

3946/J XXI.GP

Eingelangt am: 23.05.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Erstellung eines 4. Berichtes zur Lage der Jugend

In den vergangenen Jahren wurden insgesamt drei "Berichte zur Lage der Jugend in Österreich" erstellt, jeweils zu anderen Themenschwerpunkten. Auf Grundlage dieser Berichte konnten jugendrelevante Themen mit wissenschaftlichem Hintergrund effektiv und effizient aufgearbeitet werden und Maßnahmen gesetzt werden.

Die Schwerpunkte des dritten bis dato letzte "Berichtes zur Lage der Jugend in Österreich", der im Jahre 1999 von damals zuständigen Bundesminister Bartenstein dem Nationalrat vorgelegt wurde waren die Themen Jugendarbeit und Freizeitarbeit in Österreich sowie Rahmenbedingungen, Formen und Auswirkungen von Jugendbeteiligungsmodellen.

In diesem fünfbändigen und insgesamt mehr als 1.000 Seiten starken Bericht wurde nicht nur eine Situations- und Bedarfsanalyse der Jugend- und Freizeitarbeit vorgenommen und bestehende Partizipationsmodelle von Jugendlichen analysiert, sondern auch Möglichkeiten der Qualitätssicherung und Selbstevaluation verbandlicher Jugendarbeit aufgezeigt. Auf Basis eines Vergleichs der Rechtsentwicklungen im Bereich der Jugendförderung in mehreren europäischen Ländern wurden Anregungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Österreich ausgearbeitet.

Der nun zuständige Bundesminister Mag. Herbert Haupt hat schon mehrmals mündlich angekündigt, einen vierten "Bericht zur Lage der Jugend in Österreich" erstellen zu lassen.

Da bis jetzt keine Initiativen in diese Richtung bekannt sind, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage:

1. Ist die Erstellung eines solchen 4. Berichtes zur Lage der Jugend seitens ihres Ministeriums geplant?

2. Wenn nein, warum nicht? Glauben Sie nicht, dass hier eine wichtige Grundlage für eine effektive und effiziente Jugendarbeit in Österreich entzogen würde?
3. Wenn ja, wann soll dieser in Auftrag gegeben werden bzw. wann ist mit einer Fertiggestellung zu rechnen?
4. Welche Themenschwerpunkte sind vorgesehen?
5. Wird dieser Bericht auch Inhalte des europäischen Weißbuchs der Jugend berücksichtigen? Wenn ja, welche?
6. Wer wird diesen Bericht erstellen und wissenschaftlich begleiten?